

## Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	05/2021
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	18.05.2021
Zeit:	19:00 Uhr – 21:40 Uhr
Ort:	Aula Schulzentrum, Alter Postweg 10
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><b><u>Grüne</u></b> Stadträtinnen Geißler, Groesser, Schlüchtermann, Weber und Dr. Welter; Stadträte Konrad und Katzenstein</p> <p><b><u>FW</u></b> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Rehberger, Dr. Rothe, Scholl KH Streib und Wachert</p> <p><b><u>CDU</u></b> Stadträtinnen Oppelt und von Reumont, Stadträte Bernauer, Rupp und Wagner</p> <p><b><u>SPD</u></b> Stadträtin Linier und Oehne-Marquard, Stadträte Bergsträsser, Hertel, Keller und Schimpf</p> <p><b><u>Linke</u></b> Stadtrat La Licata</p> <p><b><u>Ohne Fraktionszugehörigkeit</u></b> Stadtrat Fritsch</p>
weiter anwesend:	Frau Polte, Herr Weiher, Herr Möhrle, Herr Horvath, Herr Dr. Scheffczyk, Herr Ansorge
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtin Harant
Urkundspersonen:	Stadträtin Weber und Stadtrat Wagner
Sachvortrag:	
Schriftführerin:	Frau Taag

0: **Bürgerfragestunde**

Der Vorsitzende des Vereins „Villa Menzer – Haus für Soziales, Kunst und Kultur“ erläutert, dass wegen der Coronakrise weitere Gespräche zwischen Verein und Stadtverwaltung zur Nutzung der Villa Menzer abgesagt worden seien. Jetzt da die ersten Lockerungen ein Ende der Pandemie verheißen, sollten Pläne für die „Welt nach Corona“ geschmiedet werden. Er bittet um einen Gesprächstermin.

Der Bürgermeister widerspricht, die Coronakrise könne noch nicht zu den Akten gelegt werden, sondern man müsse noch eine gewisse Zeit mit Beschränkungen leben, insbesondere die derzeitigen Sondernutzungen der Villa Menzer (z.B. Musikschule, VHS, Kreissenorenrat) werden weiter benötigt. Er verspricht, die Stadtverwaltung werde nichts unternehmen, das einer späteren Nutzung entgegenstehe. Es sei bereits die Einrichtung eines Trauzimmers geplant. Noch könne nichts Spruchreifes zugesagt werden, es stünden jedoch Finanzen des Rhein-Neckar-Kreises für Renovierungsarbeiten in Aussicht.

Der Vorsitzende des Schwimmbadfördervereins Neckargemünd e.V. erinnert an die Spende des Vereins für ein Sonnensegel für das Kinderplanschbecken, schildert ausführlich die Historie und kritisiert negative Begebenheiten. Die Bestellung des Segels sei von der Stadtverwaltung zugesagt, aber erst sehr spät getätigt worden. Es habe nach der Lieferung nicht installiert werden können, da es falsch bestellt worden sei. Fälschlicherweise sei hier kommuniziert worden, er hätte das Sonnensegel falsch bestellt. Er beklagt, dass er hierfür nie eine Entschuldigung bekommen habe. Später habe er die Information bekommen, dass eine Wind- und Blitzschutzanlage für das Sonnensegel notwendig wären und deren Installation 10.000 Euro kosten solle. Er habe mehrfach versucht, Kontakt zur Verwaltung und zum Bürgermeister herzustellen. Eigene Recherchen beim TÜV Süd hätten ergeben, dass diese Anlage keine Blitzschutzanlage brauche, weil bei Gewitter ohnehin alle aus dem Wasser gehen und das Sonnensegel eingefahren werden müsste.

Der Bürgermeister fordert den Vorsitzenden mehrfach auf, eine Frage zu stellen und die Redezeit nicht weiter zu überziehen.

Der Vorsitzende sagt, er wolle den Gemeinderat über die Abläufe informieren. Eine Blitzschutzanlage sei vor zwei Jahren am Sprungturm angebracht worden. Der Schwimmbadförderverein habe zudem drei Bäume gespendet, davon sei einer nicht im Schwimmbad, sondern davor gepflanzt worden.

Stadtrat Wachert bittet um Entzug des Rederechts.

Der Bürgermeister dankt dem Vorsitzenden für sein Engagement. Er erklärt, dass Fachleute ihm davon abgeraten haben, eine elektrische Anlage an ein Planschbecken zu bauen, daran halte er sich. Wenn ein Gewitter aufziehe, hätten die Schwimmmeister keine Zeit, nach dem Sonnensegel zu schauen, ob es eingerollt wurde oder nicht. Er vertraue da seinen Mitarbeitenden.

Der Vorsitzende erwidert, für die Sicherheit sei der TÜV zuständig und der sage, eine Blitzschutzanlage sei nicht nötig.

Der Bürgermeister erklärt, der TÜV übernehme keine Verantwortung, wenn ein Kind verletzt werde.

Der Vorsitzende fragt, was mit der Spende sei. Wolle die Stadt die noch annehmen? Der Bürgermeister entschuldigt sich; er hätte sich bei ihm melden wollen, aber aufgrund vieler drängende Themen sei das untergegangen.

Ein Neckargemünder Bürger beklagt, dass nur 20.000 Euro im Haushalt 2021 für Radprojekte angedacht seien. Diese würden höchstens für eine Markierung der Bahnhofstraße ausreichen. Er kommt auch auf das Ortseingangsschild in Richtung Wiesenbach zu sprechen. Dies sei vor den Beginn des Radwegs versetzt worden, so dass hier schon 70 km/h schnell gefahren werden dürfe. Es gäbe keinen Schutz für die Radfahrenden auf diesem Teilstück.

Der Bürgermeister erklärt, dass er Anfang Juni 2021 einen Termin mit dem hierfür zuständigen Rhein-Neckar-Kreis habe, um über den Radweg aus Heidelberg kommend und auch das Ortsschild in der Wiesenbacherstraße zu sprechen. Das Ortseingangsschild sei im Zuge der Verkehrstagfahrt 2017 zur Planung eines Kreises besprochen worden. Mehrere Behörden hätten moniert, dass das Schild falsch stehe. Der Rhein-Neckar-Kreis habe jetzt kürzlich eine Anordnung gegeben und das Schild versetzen lassen. Die Stadt Neckargemünd sei selbst überrascht gewesen und hatte gehofft, dass das Schild nicht versetzt werden würde. Die sich daraus ergebende Gefahr und Lärmbelästigung seien bekannt und sollen bei dem Termin im Juni besprochen werden. Rein rechtlich sei der Rhein-Neckar-Kreis jedoch im Recht.

Der Bürger merkt an, dass der Gehweg an dieser Stelle der Stadt gehöre. Er schlägt vor, dort beispielsweise „Bischofsmütchen“ anzubringen, die dem Autofahrer signalisierten, dass hinter der Straßenkuppe etwas käme.

Der Bürgermeister begrüßt diesen Vorschlag und möchte ihn an die Verwaltung weitergeben. Um die dreißig Bischofsmütchen könnten für mehr Sicherheit sorgen.

Eine Bürgerin kommt auf die bevorstehende Öffnung des Freibads zu sprechen. Im letzten Jahr habe es zwei Zeitfenster gegeben, dieses Jahr nur eines. Dadurch würden weniger Badegäste zu ihrem „Recht“ kommen. Sie fragt, wieso es nicht mehr Zeitfenster gäbe. Das Waldschwimmbad in Bammental habe auch drei Zeitfenster „hinbekommen“.

Der Bürgermeister erläutert, bei der Stadtverwaltung sei man entsetzt gewesen, als man erfahren habe, dass Badegäste nach den Bestimmungen der jüngsten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs nur „getestet, geimpft oder genesen“ kommen dürften. Wenn es Zeitfenster von vier Stunden gäbe, kämen sehr viele Menschen direkt am Anfang dieser Zeit. All diese müssen an der Kasse überprüft werden, das führe zu langer Schlangenbildung. Daher mache Neckargemünd für die erste Phase ein Zeitfenster mit 800 Plätzen, die ggf. bis auf 1.500 Plätze erhöht werden könnten. Die Verwaltung wolle erst Erfahrungen sammeln und dann Zeitfenster und Plätze entsprechend anpassen. Er habe zudem das Land gebeten, diese „3-G-Regelung“ im Freibad wegzulassen. Diese sei an der frischen Luft nicht notwendig. Dann gäbe es wieder einen vereinfachten Zugang und bei Bedarf könnten mehr Zeitfenster angeboten werden.

Die Bürgerin fragt, wieso dies in Bammental anders geregelt sei. Dort habe es im letzten Jahr keine Schlangenbildung gegeben.

Der Bürgermeister widerspricht, er habe Fotos von deutlichen Warteschlangen in Freibädern in der Umgebung gesehen. Der Test- Impf- oder Genesenenstatus der Gäste werde erst an der Kasse und noch nicht in der Warteschlange überprüft und biete darüber hinaus keinen hundertprozentigen Schutz vor einer Infektion.

Die Bürgerin bittet weiterhin darum, dass das Freibad rauchfrei sein sollte. Es sei nicht im Sinne des Gesundheitsschutzes, dass auf der Wiese neben anderen Gästen und insbesondere Kindern geraucht werde.

Der Bürgermeister dankt für den guten Hinweis. Dies solle bei der Anpassung der Schwimmbadordnung im Herbst 2021 mitbesprochen werden.

Der Vorsitzende des Stadtteilvereins „Wiesenbacher Tal e.V.“, zugleich Mitglied im Klimaschutzbeirat, berichtet, dass auch ihn viele Hilferufe und Beschwerden über das versetzte Ortsschild erreicht hätten. Wo das Schild stehe, sei dem Stadtteil letztlich egal, die 70er-Regelung hingegen nicht. Er bittet darum, alles Mögliche zu tun, um hier bis zur „Kuppe“ Tempo-50 einzuführen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Stadt Neckargemünd keinerlei Recht habe, verkehrsrechtliche Anordnungen zu treffen. Das könne nur der Rhein-Neckar-Kreis. Eine Messung habe an dieser Stelle ergeben, dass die V85, die Geschwindigkeit von 85% der Verkehrsteilnehmer, sich nur um 2 km/h erhöht habe, obwohl 20 km/h mehr gefahren werden dürfe. Dies solle keine Entschuldigung sein. Das Thema werde definitiv beim Rhein-Neckar-Kreis angebracht werden.

1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 04/2021 vom 20.04.2021**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Stadträten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

Stadträtin Linier bittet darum, den Beschluss des Lärmaktionsplans um die Formulierung „Enthaltungen der SPD-Fraktion“ zu ergänzen.

Frau Polte sagt das zu.

Stadtrat Konrad bittet um eine ausführliche Umformulierung seines Redebeitrags zum TOP „Aldi-Neubau“. Der knapp gefasste Protokollbeitrag hierzu spiegle nicht die gesamte Argumentation seines Wortbeitrags wider. Er schlägt die folgende Korrektur auf S. 10 des Protokolls, Seitenmitte, vor.

„Stadtrat Konrad führt aus, viele der Kritikpunkte und Anregungen, unter anderem des Klimaschutzbeirates, würden mit notwendigen Sachzwängen wegbegründet. Beispielsweise müsse der Supermarkt nur deshalb 51m lang sein, weil es dem Verkaufskonzept von Aldi diene, und man damit die Wirtschaftlichkeit maximieren möchte. Ein sachlicher Zwang außer der Optimierung im Sinne des Bauherrn bestünde nicht. Zudem stünde der Markt nun nicht mehr im Randbereich sondern nahe dem Ortskern. Die Frage sei, ob ein Solitär mit Parkplatz noch das sei, was Neckargemünd städtebaulich wolle. Die Fraktion der Grünen wünsche sich, Perspektiven zu erarbeiten und nicht über die Umsetzung eines Einzelhandelsmarktes zu sprechen, sondern über ein Quartier bei dem auch Wohnbebauung mitbedacht werden sollte. Aldi plant und baut in Zyklen von 20 Jahren jeweils passend zum Marketingkonzept des Konzerns. Für eine Stadt wie Neckargemünd und für den Klimaschutz ergäbe das keinen Sinn. Wenn nach 20 Jahren eine Umnutzung in Frage käme, wären plötzlich auch höhere Energiestandards als der niedrige derzeit geplante KfW50-Standard sinnvoll. Die ganze Planung müsse also im städtebaulichen Kontext gesehen werden.“

Die Änderung wird zugesagt. Zusätzlich ist der Beschluss von TOP 3 wie folgt zu ergänzen: „Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen der SPD-Fraktion, den Abwägungen der Verwaltung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu folgen.“

Frau Polte weist auf das Kommunalrecht hin. Demnach sei grundsätzlich das, was der Protokollführer verstanden und aufgeschrieben habe, maßgeblich. Wortbeiträge würden grundsätzlich gekürzt. Offensichtliche Fehler müssten natürlich korrigiert werden. Sie bittet die Räte darum, sofern sie ihre Wortbeiträge komplett im Protokoll wiedergegeben haben wollten, diese der Verwaltung in Schriftform an die Hand zu geben. Es sei menschenunmöglich, lange Redebeiträge, die die Räte schriftlich fixiert haben und in entsprechender Geschwindigkeit ablesen, in Gänze mitzuschreiben.

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2: **Feuerwehr Neckargemünd: Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl der Kommandanten und Stellvertreter (Gesamtwehr, Abteilungen Stadt, Dilsberg und Waldhilsbach)**

2.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 4 Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

2.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger spricht seine Glückwünsche an alle Gewählten aus. Die Fraktion der Freien Wähler sei froh, eine so schlagkräftige Feuerwehr in Neckargemünd und den Ortsteilen zu haben. Die Einführung eines zweiten Stellvertretenden halte er für sehr notwendig, frage sich jedoch, ob es hier einer Satzungsänderung bedürfe.

Herr Horvath bestätigt die Notwendigkeit eines zweiten Stellvertretenden. Die Satzung der Feuerwehr sei aus dem Jahr 2001 und stehe im Herbst zur Änderung an. Der Gemeinderat könne über die Satzung hinaus als Einzelfallentscheidung der Wahl eines zweiten Stellvertretenden zustimmen.

Stadträtin von Reumont spricht einen herzlichen Glückwunsch allen Gewählten aus. Die CDU-Fraktion habe sich über die vielen vertrauten Namen gefreut und auch darüber, dass mancher Vorstand sich verjüngt und mit einer Frau geschmückt habe. Die Stadträte hätten sehr bedauert, dass sie an keiner dieser vier Versammlungen hätten teilnehmen dürfen und wünschten sich, dass sich das wieder ändere, egal ob online oder live.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Einladung der Stadträtinnen und -räte dieses Jahr aufgrund der Bestimmungen der Corona-Verordnung nicht möglich gewesen sei. In Zukunft sollten sie wieder eingeladen werden.

Stadtrat Schimpf spricht die Glückwünsche der SPD-Fraktion aus. Er freue sich über die erste weibliche Führungskraft in einer Neckargemünder Feuerwehr. Schön wäre auch, man wüsste, wie es in Dilsberg weitergeht.

Stadträtin Groesser gratuliert im Namen der Grünen Fraktion.

Stadtrat La Licata verkündet auch seine Glückwünsche.

Stadtrat Fritsch sagt, es sei bereits alles gesagt. Als Fraktionsloser wolle er sagen, dass die Feuerwehr Neckargemünd gut aufgestellt sei. Er wünsche sich weniger Einsätze – sinnvolle Einsätze ja, Fehlalarme nein! Die 120 Feuerwehrleute seien am Anschlag. Der Landesverband solle mehr Zuschüsse geben, um die Stadtkasse zu schonen. Es sei genug Geld im Land da.

Stadtrat Katzenstein kommt zur Sitzung (19:47 Uhr).

Der Bürgermeister lobt den guten Zusammenhalt in Jugendfeuerwehr und Altersmannschaft. Sein Dank gelte allen, die sich für die Feuerwehr engagieren, auch die Fördervereine, Partnerinnen und Partner.

2.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Wahlen der Gesamtwehr Neckargemünd und der jeweiligen Abteilung zu.

3: **Verteilung der Landeshilfen zur Erstattung von Betreuungsgebühren an die nicht-städtischen Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen**

3.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 2 – Bildung, Kultur, Personal ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

3.2: **Beratung:**

Stadträtin Groesser sagt, die Kalkulation gehe davon aus, dass 35% der Kinder in der Notbetreuung gewesen wären. Es habe jedoch geheißen, dass in der ein oder anderen Einrichtung, die Notbetreuung fast vollständig genutzt worden sei. Würden ob diese Einrichtungen durch die vorgeschlagene pauschale Rechnung Gewinn machen?

Herr Weiher versichert, dass bei dieser geringen Auszahlung für keinen Träger die Kosten gedeckt würden. Alternativ zum Verwaltungsvorschlag könnte man auf alle Träger zugehen, die genaue Notbetreuung abfragen und aufschlüsseln.

Stadträtin Groesser erklärt, das empfinde sie als gerechter.

Der Bürgermeister sagt, das sei eine Frage der Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Ergebnis.

Stadtrat Rehberger dankt Herrn Weiher für die detaillierte Aufstellung. Er äußert seinen Ärger über das Land, dass etwas bestelle und andere zahlen lasse. Es sei zunächst gesagt worden, es würden 80% der ausgefallenen Gebühren erstattet werden und jetzt seien es nur 40%. Die Familien sollten hier entlastet werden.

Stadträtin Oppelt äußert ebenfalls ihre Enttäuschung, dass das Land nur 40% der Gebühren erstattet und die Kommunen im Regen stehen ließe.

Stadtrat Schimpf erklärt, das Thema Kinderbetreuungskosten bleibe ein „Dauerthema“. Die Stadt gebe bei der Rückgabe ein gutes Vorbild ab und zeige, dass sie hinter ihrer Kinderbetreuung stehe.

Stadträtin von Reumont sagt, es müsse Ziel der Stadt bleiben, dass die Kinder immer gut versorgt seien. In Waldhilsbach werde nun über Pfingsten wieder nur Notbetreuung angeboten, das leuchtet ihr nicht ein.

Herr Weiher erklärt, es sei rechtliche Vorgabe der Corona-Verordnung, dass in den Pfingstferien nur eine Notbetreuung angeboten werden dürfe.

Der Bürgermeister ergänzt, die 39,7% Gebührenübernahme des Landes seien zumindest etwas, und er sei dem Land dafür dankbar. Schlecht sei lediglich gewesen, dass vorab eine so viel höhere Prozentzahl kommuniziert wurde. Das führe zu falschen Erwartungen.

3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, die erhaltene Landeshilfe zum Ausgleich von Gebührenrückerstattungen für die Monate Januar und Februar 2021 gemäß der beiliegenden Kalkulation (Spalte 7) an die nicht-städtischen Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen in Neckargemünd zu verteilen.

Die Träger werden aufgefordert, die Mittel an die betroffenen Eltern anteilig weiterzugeben, falls bisher noch keine Rückerstattung erfolgt ist.

4: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rainbach 2.0“**  
**Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 16.04.2021 auf eine**  
**Veränderungssperre**

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

4.2: **Beratung:**

Stadtrat Wachert verliest den Antrag der Fraktion der Freien Wähler:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
die Fraktion der Freien Wähler hat den Antrag einer Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch auf dem Areal Rainbach 2.0 gestellt. Wohlwissend, dass eine Veränderungssperre lt. § 12 Abs. 3, Satz 2 Baugesetzbuch bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht vorgesehen ist und vor Gericht bisher keinen Bestand hatte.

Vielen Dank an dieser Stelle an Dich - liebe Anne - für den Hinweis in der Presse. Es hätte mich allerdings gefreut, dies vor der Veröffentlichung, direkt von Dir zu erfahren.

Freundlicherweise hat sich unser Gemeinderatskollege Marco La Licata - nicht zuletzt im Rahmen seines Jura Examens - das Thema Veränderungssperre genauer angesehen und eine Einschätzung hierzu

angefertigt. Auch über die Pressemitteilung von gestern Abend war ich im Voraus informiert. Danke auch hierfür.

Unsere Fraktion ist auch nach Durchsicht dieser juristischen Einschätzung und dem heutigen Pressebericht der Stadtverwaltung Neckargemünd zu dem Ergebnis gekommen, den Antrag zunächst nicht zurückzuziehen.

Warum sonst könnte ich heute zu diesem Thema an dieser Stelle zu Ihnen sprechen.

Wir sehen diesen Antrag als deutlichen Fingerzeig gegenüber dem Investor, dass seine derzeitige Planung der Überbauung des im Aufstellungsbeschlusses aufgeführten Areals durch die Fraktion der Freien Wähler abgelehnt wird. Statt eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans präferieren wir die Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses vom 23.02.21 und die Aufstellung eines Bebauungsplans (nach §8 bis §10a Baugesetzbuch) für das Areal Rainbach 2.0. Ein Bürgerentscheid - das Ziel des Bürgerbegehrens - wäre dann überflüssig.

Abgesehen davon, dürfte es auch interessant sein, zu erfahren, wie sich der Gemeinderat nach 3monatiger intensiver, öffentlicher Diskussionen zu diesem Punkt „neu“ positioniert.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals klar betonen, dass wir an einer zukunftssträchtigen Entwicklung unserer Stadt in höchstem Maße interessiert sind, jedoch nicht auf Kosten aller unserer Alleinstellungsmerkmale.

Außer der „Griechischen Weinstube“ hat es nur „Die Rainbach“ geschafft, sogar im Ausland einen gewissen Bekanntheitsgrad zu erlangen.

Nun noch einmal zusammengefasst unsere Gründe:

1. Die von der Onigkeit Gruppe geplante Bebauung ist nach unserem Ermessen viel zu massiv und passt nicht in die malerische Landschaft des unteren Neckartals mit dem Weiler Rainbach und der wunderschönen Kulisse des Dilsberg sowie dem einzigartigen Ensemble der 4 Burgen in Neckarsteinach auf der anderen Neckarseite.

Vermutlich richtet sich das spätere Angebot an Wohnungen, das Zimmerangebot des Hotels oder etwa die Speisekarte des „Biergartens“ - zumindest in finanzieller Hinsicht - eher an wesentlich besser betuchte Mitmenschen als an den oder die NormalbürgerIn Neckargemünds. Um es kurz zu sagen, wir haben Angst uns den Wurstsalat mit Pommes später nicht leisten zu können.

2. Wir möchten uns nicht von Investoren unter Druck setzen lassen und die Hoheit über die Stadt- bzw. Dorfentwicklung in eigener Hand behalten.

Dies ist am ehesten mit einem wohl durchdachten, unter Beachtung der Nachbarbebauung sowie Kenntnis der Wünsche und Ideen der Rainbacher, selbst zu erstellenden Bebauungsplan zu erreichen.



Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan spielt das Vorhaben die Hauptrolle. Warum sonst übernimmt der Investor den Großteil der Kosten hierfür.

Und, Herr Rukiqi darf es mir an dieser Stelle nicht übelnehmen, wenn ich nachfrage, welche Vorhaben er in Neckargemünd denn bisher erfolgreich komplett abgeschlossen hat. Dies hat er zumindest am Tage Bürgerversammlung verlauten lassen. Meiner Information nach ist keines seiner Projekte in unserer Stadt bisher komplett abgeschlossen.

3. Durch das ehrenamtliche Engagement einiger quirliger und engagierter Rainbacher haben sich innerhalb von nur 4 Wochen fast 1000 Bürgerinnen und Bürger in einer Liste zusammengefunden (Stand gestern sind es gar 1599 Unterschriften geworden), die ein Bürgerbegehren wünschen, um den am 23.02.2021 gegen die Stimmen der SPD und der Freien Wähler gefassten Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rainbach 2.0 rückgängig machen zu können. Sollte - und davon gehen wir aus - die Abstimmung über das Bürgerbegehren durch den Gemeinderat durchgeführt und die notwendige Mehrheit erhalten werden, wäre damit ein langwieriges, zeitaufwendiges und teures Verfahren verbunden.

Auch im Interesse des Investors schlagen wir folgenden Weg vor:

Wir bitten Herrn Bürgermeister Frank Volk, den Punkt „Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses vorhabenbezogener Bebauungsplan Rainbach 2.0“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Neckargemünd zu setzen.

Uns als Fraktion aber auch dem gesamten Gemeinderat ist es nicht möglich, einen Antrag zur Rücknahme dieser Entscheidung zu stellen; zumindest nicht im nächsten halben Jahr. Der Bürgermeister jedoch kann diesen Punkt jederzeit wieder auf die Tagesordnung setzen. Nach Gesprächen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern kommen wir zu dem Schluss, dass genau dies der richtige Weg wäre.

Uns ist bewusst, dass ein eigener selbständig entwickelter Bebauungsplan die Stadt wesentlich teurer kommt als die Teilfinanzierung durch einen Investor.

Dennoch sind wir davon überzeugt, dass uns der zunächst teurere Weg langfristig durch den Erhalt unserer malerischen Landschaft und unserer Alleinstellungsmerkmale mehr bringt als eine möglichst schnelle, unter hohem Zeitdruck vorangetriebene, allein die Interessen eines Investors berücksichtigende Entwicklung des Areals. Man hört bereits von weiteren Ankäufen von Nachbargrundstücken durch den Investor. Dies lässt erahnen, was hier perspektivisch geplant ist.

Wir Freien Wähler wünschen uns jedenfalls keinen Ausverkauf Neckargemünds und keine Entwicklung um jeden Preis - und vor allem eine Entwicklung zusammen mit den Bürgern und Bürgerinnen und nicht gegen sie.

Auch unabhängig von der Rainbach gibt es hier in unserer schönen Stadt riesengroße Potenziale, die wir noch nicht annähernd ausgeschöpft haben. Und - auch da bin ich mir sicher – es gibt viele Bürger und Bürgerinnen die tatkräftig bei einer Entwicklung dieser Potentiale dabei sein und aktiv mitwirken wollen würden, hätten sie denn die direkte Möglichkeit dazu. Und genau an dieser Möglichkeit arbeiten wir: Sie dürfen gespannt sein.

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, lassen Sie mich zum Schluss noch hinzufügen:

Neckargemünd stirbt nicht und ist nicht kurz vor der „Insolvenz“, auch wenn eine kleine Gruppe - wie ich finde - verwirrter Unruhestifter uns das immer wieder glauben machen will.

Ganz nach dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein; es wird schon etwas hängen bleiben!“ Hier wird beständig versucht, einen Keil zwischen Stadtverwaltung, Gemeinderat und Bürgerinnen und Bürger zu treiben. Wir haben das erkannt und werden dies nicht weiter hinnehmen. Mich persönlich würde interessieren, was diese „Dauermotzer“ – zumindest empfinde ich das so - bisher selbst für unsere Stadt getan haben.

Nur zusammen mit unseren Bürgerinnen und Bürgern sind wir stark.

Genau diese starke Zusammenarbeit werden wir in naher Zukunft und mit allen Mitteln versuchen, zu unterstützen und zu fördern.

Vielen Dank für Aufmerksamkeit

Herr Ansorge weist darauf hin, dass das Ergebnis der rechtlichen Prüfung – keine Rechtsgrundlage für die Veränderungssperre vorhanden - sehr ausführlich in der heutigen Rhein-Neckar-Zeitung zu lesen gewesen sei. Er erläutert Historie und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplans: Das BauGB stamme aus den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts. Erst Anfang der 90er Jahre habe man das Instrument des „vorhabenbezogenen Bebauungsplans“ nachträglich in die Systematik des Gesetzes eingeführt, um die Bautätigkeit in der ehemaligen DDR zu beschleunigen. Ein Sicherheitsbedürfnis, wie es über eine Veränderungssperre erfüllt werden könnte, sah der Gesetzgeber hinsichtlich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht, da hier die Durchführung über vertragliche Grundlagen sichergestellt werde. Sinn und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sei es, dass der Vorhabenträger dieses einbringt, die Stadt sich mit dem Investor abspricht.

Der Bürgermeister erklärt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Rainbach 2.0“ Thema in der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2021 sein werde.

Stadtrat La Licata ergänzt eine längere rechtliche Einschätzung, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird. Darin erläutert er, dass eine Veränderungssperre rechtlich keinen Bestand hätte, obgleich sie in der Sache nicht völlig falsch sei.

Stadtrat Schimpf sagt, eine Veränderungssperre scheine juristisch nicht zu greifen. Der Investor solle alternativ planen, um in neue Gespräche zu kommen. Die „Schiffchen“ passten architektonisch nicht in den Ort Rainbach.

Stadträtin Oehne-Marquard weiß zu berichten, dass der Ort Rainbach einst eine Brücke über den Neckar spannen wollte und Neckargemünd habe dies abgelehnt, weil es den Blick in die Landschaft zerstöre. Jetzt solle städtisches Areal in der

Rainbach entstehen. Sie schildert ausführlich die historische Bedeutung der Gebäude und bittet darum sich mehr mit der Heimat zu beschäftigen.

Stadtrat Fritsch sagt, das Projekt „Rainbach 2.0“ werde die größte Herausforderung für alle werden. Er habe dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugestimmt. Jetzt müsste man eine Entscheidung finden bezüglich des Bürgerentscheids. Der Gemeinderat wünsche sich das Machbare für alle Beteiligten.

Der Bürgermeister stellt klar, dass der Gemeinderat mit dem Aufstellungsbeschluss den Willen bekundet habe, dass ein Bebauungsplan entstehen solle. Es sei noch kein Bebauungsplan beschlossen worden.

Stadträtin Schlüchtermann erklärt, die Fraktion der Grünen habe dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt, damit die Bürgerschaft von Anfang an in das Projekt einbezogen werde. Sie habe nicht den Bauplänen des Investors zugestimmt. Stadtrat Wachert zieht den Antrag der Fraktion der Freien Wähler zurück.

#### 4.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für den Erlass einer Veränderungssperre nach §14 Absatz 1 Baugesetzbuch keine Rechtsgrundlage vorhanden ist. Da der darauf zielende Antrag der Freien Wähler von diesen im Verlauf der Beratung zurückgezogen wurde, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

Stadtrat Schimpf verlässt vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit den Sitzungsbereich.

#### 5: **Richtungsentscheidungen des Gemeinderats zur Planung des Feuerwehrhauses Dilsberg zur Konkretisierung der Planungsvorgaben hinsichtlich Bauökologie (Materialien, Haustechnik, Bauart) - Antrag der Fraktion der Grünen vom 25.02.2021**

##### 5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 5 – Immobilienmanagement ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

##### 5.2: **Beratung:**

Stadtrat Konrad stellt den Antrag der Fraktion der Grünen vor. Der Wortbeitrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat einen konkreten Bauantrag verhandelt und beschlossen habe. Die erneute Diskussion könne dazu führen, dass sich am Antrag einiges ändere. Manche Änderungswünsche sehe er unproblematisch, bei den zu verwendenden Baustoffen habe er eher Bedenken. Das Gebäude solle eine Lebenserwartung von 50 bis 100 Jahren haben. Die Bausubstanz müsse dem entsprechen. Auch der Tatsache, dass bei der Nutzung eines Gebäudes als Feuerwehrhaus die Fahrzeuge unentwegt ans Stromnetz angeschlossen sind, spiele eine Rolle. Man könne durchaus prüfen, inwieweit man klimaneutral sein könne, müsse aber die Vorgaben für Feuerwehren bedenken.

Herr Dr. Scheffczyk erklärt, dass die Stadt bereits einen Bauantrag eingereicht habe, der eine genaue Baubeschreibung beinhaltet, darin seien auch schon Materialien berücksichtigt. Wenn man nun über ökologisches Bauen sprechen wolle, ändere man

die Statik und Konstruktion. So sei beispielsweise ein Trapezdach mit dauerhafter Begrünung und Photovoltaik-Anlage vorgesehen. Wenn hier eine andere Konstruktion gewählt würde, bekäme man voraussichtlich ein ungleich höheres Gebäude. Die lichte Höhe müsse mindestens der Fahrzeughöhe entsprechen. Dann sei ein neuer Bauantrag und eine neue Statikprüfung nötig, die Stadt in der Planung wieder bei null. Die jetzige Planung sei umsetzbar. Daher schlage er vor, aufbauend auf die Werkplanung die Auswahl der Baustoffe innerhalb des vorliegenden Bauantrags auf ökologische Gesichtspunkte zu prüfen. Begrünungsmaßnahmen würden in der Detailplanung geregelt, könnten problemlos ohne Planungsänderung umgesetzt werden. Schätzungsweise müsse man mit einer Kostensteigerung von rund 400.000 Euro, auf insgesamt 2,3 Mio Euro, rechnen. Wenn man komplett neu plane, drohen noch höhere Kosten und Verzögerungen, vermutlich in der Größenordnung weit über 3 Mio Euro; rund 20-30% Mehrkosten bei einer Holzbauweise. Wenn man keine Grenze nach oben setze, ufern die Kosten aus.

Der Bürgermeister erklärt, man habe bereits bei der jetzigen Planung auf Ressourcenschonung geachtet. So sei bereits eine bauliche Trennung von Fahrzeughalle und Funktionsgebäude gedacht, um den Energieverbrauch gering zu halten. Gesetzliche Vorgaben und Standards bei der Versiegelung des Übungshofes müssten zudem beachtet werden.

Stadtrat Konrad erläutert, es gehe ihm nicht darum, die bestehende Planung auszuhebeln, sondern „Zielplanken“ zu setzen: der Gemeinderat solle sensibel dafür werden, sich als Gremium solcher Themen anzunehmen, und lernen, in Form ökologischer Ausrichtung und entsprechender Materialien zu denken und entsprechende Anweisungen an die Verwaltung zu geben. Ursprung des Antrages sei gewesen, dass nicht bekannt gewesen sei, was schon festgelegt, bzw. was noch änderbar sei.

Herr Dr. Scheffczyk führt aus, dass dies dem ursprünglichen Bauantrag zu entnehmen sei. Er nannte beispielhaft die Planung mit Sandsteinen, Wärmeverbundsystem (EPS), Trapezblech im Hallenbereich mit Folien und Begrünungsaufbau, einem geneigten Gebäude Richtung Norden und Sandwichelement-Dachform. KSL-, SR-Steine könnten auch genommen werden, das müsse mit den Fachingenieuren besprochen werden, da es auch um die Druckfähigkeit der Steine und Fragen der Statik gehe. Die Verwaltung könne dies entsprechend in den Ausschreibungen ausführen und das Ergebnis dann im Gremium besprechen. Das ein oder andere werde sich über den Preis entscheiden.

Der Bürgermeister schlägt vor, Herr Dr. Scheffczyk solle sich mit Stadtrat Konrad, der Spezialist in der Sache sei, dem Architekten und dem Klimaschutzbeirat die Pläne ansehen und besprechen, welche Maßnahmen sinnvoll aufzunehmen seien, ggf. auch kostensparend bei den Betriebskosten.

Stadtrat Dr. Rothe erklärt, dass die Fraktion der Freien Wähler eine Richtungsentscheidung als zu verfrüht ansehe, wegen der vorliegenden Petitionen und der unkalkulierbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf zukünftige Zuschüsse. Das Thema sei definitiv diskussionswürdig. Es sollten verschiedene Materialien hinsichtlich Umweltverträglichkeit, Kosten und Langlebigkeit geprüft und dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Stadträtin von Reumont sagt, die CDU-Fraktion teile den Antrag voll inhaltlich. Es sei unverständlich, warum die Verwaltung der Bitte der Grünen, der Berechnung der Lebenszyklusberechnung der Holzbauweise, nicht entsprochen habe. Die Kommune

sollte diese Möglichkeit nicht verstreichen lassen, sich mit einer ökologischen Bauweise zu beschäftigen. Eigentlich sei der Zeitpunkt hierfür nicht zu spät, sondern genau rechtzeitig.

Stadtrat Hertel erinnert sich, dass das Schulzentrum auch nicht von Anfang an als Passivhaus geplant war. Er folge dem Vorschlag, dass man die Ausführungsplanung nochmal Punkt für Punkt mit Spezialisten und Klimaschutzbeirat durchgehe. Zu klären sei auch, ob man dann neue Planer bräuchte, bzw. welche finden könnte, die entsprechende Kapazitäten haben? Auch zu prüfen sei die Frage der Materialverfügbarkeit. In dem Prüfungsteam solle auch die Feuerwehr vertreten sein. Die Hauptprämisse sei hier, dass das Gebäude dem Zweck der Feuerwehr zu 100 Prozent diene.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass Interessierte aus dem Gemeinderat, die sachdienlich etwas beitragen können, der Klimaschutzbeirat sowie Vertreter der Feuerwehr sich mit dem Fachbereich 5 und dem Architekten zusammensetzen und den Bauantrag nach ökologischen Gesichtspunkten durchsprechen sollen. Fachplaner müsse man hierbei eher nicht einbeziehen.

Stadtrat Konrad sagt, Herr Dr. Scheffczyk habe ausgeführt, es sei alles schon in trockenen Tüchern. Der Gemeinderat wolle sich die Zeit nehmen, Varianten zu vergleichen. Das was hier geplant sei, sei ökologisch „Steinzeit“ und sollte so nicht durchgeführt werden.

Der Bürgermeister sagt, er sei der Fraktion der Grünen dankbar für den Beitrag und die Diskussion.

Herr Dr. Scheffczyk sagt, er verwehre sich gegen den Begriff „Steinzeit“. Es sei durchaus ein modernes Gebäude geplant.

### 5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, organisiert über das Gebäudemanagement im Rahmen eines Prüfungsteams die bestehende Planung mit der Zielrichtung ökologisches Bauen / Betriebskostensparnisse auf mögliche ökologische Alternativen und Nachsteuerungen durchzuarbeiten und diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Die Gruppe soll Herrn Dr. Scheffczyk, den beauftragten Architekten des Büros Sternemann + Glup, einen Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr sowie des Klimaschutzbeirates sowie Stadtrat Konrad umfassen, zusätzlich weitere Interessierte aus dem Gemeinderat, sofern sie sich sachdienlich einbringen können. Die erste Zusammenkunft soll bis spätestens Ende Juni stattfinden.

Stadtrat Schimpf kehrt zurück in den Sitzungsbereich.

## 6: **Haushalt 2021 – Bestätigung der Gesetzmäßigkeit**

### 6.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

### 6.2: **Beratung:**

Stadtrat Katzenstein sagt, die regelmäßige Bestätigung des Haushaltes sei ein gutes Zeugnis für die Arbeit des Kämmerers. Die besprochene Haushaltsstrukturkommission solle ihre Arbeit jetzt auch aufnehmen, wie in der Haushaltsklausursitzung besprochen. Es gelte, im Rahmen der Generationengerechtigkeit neben den finanziellen auch implizite Schulden abzubauen bzw. gering zu halten, etwa durch Sanierungstau bei Gebäuden und Straßen käme, oder Klimaschutz-Schulden, denn das CO2-Budget sei schließlich begrenzt. Je später, desto gravierender seien die Maßnahmen, um die Pariser Klimaziele noch einhalten zu können.

Stadtrat Rehberger gibt seinen Redebeitrag zu Protokoll:

Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes 2021 wurde mit Schreiben vom 6.4.2021 durch das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises bestätigt. Allerdings wie immer mit einem warnenden Appell, sowohl an die Verwaltung als auch an den Gemeinderat.

Positiv wurde vermerkt, dass die von den Freien Wählern zum Haushalt 2021 beantragte Haushaltsstrukturkommission vom Gemeinderat beschlossen wurde und nun auch ihre Arbeit aufnehmen wird.

Prinzipiell lesen sich die Hinweise zum Haushalt und zur mittelfristigen Finanzplanung wie die Haushaltsrede der Freien Wähler zum Haushalt 2021. Auch wir weisen schon seit vielen Jahren auf die Erhöhung der Einnahmen und die Reduzierung der Ausgaben hin und haben dazu auch immer wieder Vorschläge unterbreitet, um die Strukturprobleme im Ergebnishaushalt zu verbessern. Auch unser Hinweis zum Ressourcenverbrauch findet sich in den Anmerkungen.

Dass wir im Finanzhaushalt die Investitionen nur durch Darlehen, Zuschüsse und Rücklagenentnahmen finanzieren können, wurde von uns ebenfalls angesprochen.

Auch unser Hinweis, dass wir unsere Investitionen zurückfahren müssen, um den Schuldenstand der Stadt zu reduzieren, mahnt das Kommunalrechtsamt ebenfalls an.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Haushaltsjahr 202, auch durch Corona bedingt, eines der schwierigsten Jahre sein wird. Wir müssen aber trotzdem versuchen unsere Stadt weiter zu entwickeln und dürfen uns, bei allen Zwängen, nicht kaputtsparen. Wir müssen darauf hinarbeiten, die finanzielle Situation der Stadt nachhaltig zu verbessern.

Stadtrat Schimpf führt aus, der Nachholbedarf werde durch das Sparen nur umso teurer. Dies sei eine der Aufgaben der Haushaltsstrukturkommission.

Der Bürgermeister merkt an, dass zu den Kommissionen noch nicht von allen Fraktionen die Mitglieder mitgeteilt worden seien. Er bittet darum, dies nachzuholen, damit die Kommissionen ihre Arbeit aufnehmen könnten.

Stadtrat La Licata gibt seine Stellungnahme zu Protokoll. Es hieße immer, eine Neuverschuldung solle verhindert werden. In einer Krise müsse jedoch investiert

werden. Warum sollte es besser sein, eine Investitionswüste zu hinterlassen als Schulden. Die Schuldenbremse müsse weg.

Stadtrat Fritsch sagt, die Stadt müsse ihre Pflichtaufgaben erfüllen. Man werde kommendes Jahr den Bürgern mitteilen müssen, dass viele Wünsche nicht zu erfüllen seien. Bürger würden auch in Zukunft mehr zur Kasse gebeten.

6.3: **Beschluss:**

Ein Beschluss des Gemeinderats ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit zur Kenntnis.

21:32 Uhr, Stadtrat Keller verlässt die Sitzung.

7: **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

7.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

7.2: **Beratung:**

Der Bürgermeister lobt die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung, auch für Großspenden.

7.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen einstimmig an bzw. beschließt über deren Verwendung.

8: **Mitteilungen und Anfragen**

Dieser TOP wird aufgrund der bestehenden Ausgangssperre im Rhein-Neckar-Kreis, fußend auf die Corona-Verordnung, nicht mehr aufgerufen.

Nach einer Anweisung des Innenministeriums muss eine öffentliche Gemeinderatssitzung, sofern ab 22 Uhr Ausgangssperre besteht, bis 21:30 beendet werden, damit die Besucher bis 22:00 Uhr zuhause angekommen sein können.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen  
Stadträtin Weber

Die Schriftführerin

Stadtrat Wagner